

# Kommunikationsstrategie

zum Operationellen Programm zur Umsetzung des  
Europäischen Sozialfonds (ESF) in Nordrhein-Westfalen  
in der Förderphase 2014 – 2020

gemäß Artikel 116  
der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>2</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>3</b>
<b>Einleitung .....</b>	<b>4</b>
<b>1. Vorbemerkung .....</b>	<b>5</b>
1.1 ZIELE .....	9
1.2 ZIELGRUPPEN DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT .....	10
<b>2. Strategie und Inhalt der öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen .....</b>	<b>13</b>
2.1 MAßNAHMEN FÜR (POTENZIELLE) BEGÜNSTIGTE UND ENDBEGÜNSTIGTE .....	13
2.1.1 Potenzielle Begünstigte .....	13
2.1.2 Begünstigte .....	16
2.2 MAßNAHMEN FÜR MULTIPLIKATOREN .....	18
2.3 ÖFFENTLICHKEIT UND MEDIEN.....	19
<b>3. Organisation .....</b>	<b>21</b>
3.1 ORGANISATION DER INFORMATIONS- UND PUBLIZITÄTSMASNAHMEN .....	21
3.2 DARSTELLUNG MÖGLICHER INFORMATIONS- UND PUBLIZITÄTSMASNAHMEN ..	22
3.3 ADMINISTRATIVE STELLEN .....	23
3.4 VORGESEHENE MITTEL.....	24
<b>4. Bewertung der Öffentlichkeitsarbeit.....</b>	<b>25</b>
<b>Impressum .....</b>	<b>27</b>

## Abkürzungsverzeichnis

bzw.	beziehungsweise
ESF	Europäischer Sozialfonds
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaften
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EU	Europäische Union
f. / ff.	folgende
G.I.B.	Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH
i.V.m.	in Verbindung mit
lt.	laut
MAIS	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
NGO	non-governmental organization (Nichtregierungsorganisation)
OP	Operationelles Programm
VO	Verordnung

## Einleitung

Nach Artikel 116 der VO (EU) Nr. 1303/2013 ist dem Begleitausschuss spätestens sechs Monate nach der Genehmigung des Operationellen Programms eine Kommunikationsstrategie zur Genehmigung gemäß Artikel 110 Absatz 2 Buchstabe d der VO (EU) Nr. 1303/2013 vorzulegen.

Das Operationelle Programm (OP) des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Nordrhein-Westfalen (NRW) für die Förderperiode 2014-2020 wurde am 17.12.2014 genehmigt. Die Kommunikationsstrategie wurde fristgerecht am 02.06.2015 dem ESF-Begleitausschuss zur Genehmigung vorgelegt.

Die Kommunikationsstrategie enthält Angaben zu

- den Zielen und Zielgruppen;
- der Strategie und dem Inhalt der Informations- und Publizitätsmaßnahmen;
- der Organisation der Informations- und Publizitätsmaßnahmen

## 1. Vorbemerkung

### **Allgemeine Bewertung der Öffentlichkeitsarbeit in der ESF-Förderphase 2007 bis 2013**

In der Förderphase 2007 bis 2013 basierte die Öffentlichkeitsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen auf dem OP und dem gemäß Artikel 2 Absatz 1 VO (EG) Nr. 1828/2006 sowie dem nach Artikel 69 der VO (EG) Nr. 1083/2006 des Rates i.V.m. Artikel 2 ff. der VO (EG) Nr. 1828/2006 erstellten Kommunikationsplan, der der Europäischen Kommission fristgerecht übermittelt und von ihr genehmigt wurde. Im Kommunikationsplan wurden die Ziele und Zielgruppen analysiert und festgelegt, die Strategien und Inhalte der öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen mittel- und langfristige geplant und realisiert und eine interne Arbeitsorganisation in der Förderphase 2007 bis 2013 geschaffen.

In der Förderphase 2007 bis 2013 stand im Mittelpunkt, potenzielle Begünstigte der ESF-geförderten Angebote und Letztbegünstigte über die Finanzierung der Maßnahmen mit Mitteln der EU zu informieren. Zugleich wurde die breite Öffentlichkeit über die bedeutsame Rolle Europas für die Arbeitsmarktpolitik in NRW in Kenntnis gesetzt. So wurden zahlreiche zentrale Maßnahmen mit reger Beteiligung durchgeführt. An dieser Stelle ist besonders die Präsentation des Europäischen Sozialfonds im Rahmen des „Tags der Deutschen Einheit“ und des „Nordrhein-Westfalen-Tag 2011“ (NRW-Tag) vom 01. bis 03.10.2011 (zugleich „jährliche größere Publizitätsaktion“ gemäß Publizitätsverordnung) zu erwähnen. Der „Tag der Deutschen Einheit“ und der NRW-Tag 2011 wurden in diesem Jahr gemeinsam gefeiert. Rund 800.000 Gäste kamen dafür in die Bundesstadt Bonn. Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) war mit einem großen Informationsstand in dem Bereich NRW-Tag vertreten. Ein Schwerpunkt war die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderte Landesarbeitspolitik. Die zahlreichen Besucherinnen und Besucher nutzten die Gelegenheit und informierten sich über Förderbeispiele und Förderangebote wie z.B. die Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen“. Zudem bestand die Gelegenheit, den beruflichen Umgang mit Kunststoffen im „Berufspar-

cours NRW“ auszuprobieren oder an einem ESF-Quiz teilzunehmen. Der Informationsstand des Arbeitsministeriums war an allen drei Festtagen mit insgesamt über 5.000 Gästen sehr gut besucht.

Als Leitmedium wurde des Weiteren die tagesaktuell gepflegte Internetpräsentation [www.arbeit.nrw.de](http://www.arbeit.nrw.de) verwandt. In Ergänzung wurden eine Vielzahl von zielgruppenspezifischen Printprodukten herausgegeben, um die notwendige Transparenz zu den Förderangeboten, Förderzielen, -konditionen und -verfahren herzustellen und die Ergebnisse der Interventionen des ESF bekannt zu machen. Zusätzlich wurden auf der Internetseite [www.esf.nrw.de](http://www.esf.nrw.de) die Interventionen und Förderangebote des ESF in NRW dargestellt.

Die Internetseite [www.arbeit.nrw.de](http://www.arbeit.nrw.de) wurde monatlich im Durchschnitt von über 55.000 Besuchern frequentiert, das entspricht einer durchschnittlichen täglichen Besucherzahl von fast 2.000.

Zudem wurde die Internetseite [www.esf.nrw.de](http://www.esf.nrw.de) monatlich im Durchschnitt von mehr als 17.000 Besuchern aufgerufen, das entspricht einer durchschnittlichen täglichen Besucherzahl von fast 600.

Im Vergleich zu den Zahlen der Internetpräsentation [www.mais.nrw.de](http://www.mais.nrw.de) (Internetseite des Ministeriums) erscheint die Anzahl der Besucher der Internetseiten [www.arbeit.nrw.de](http://www.arbeit.nrw.de) und [www.esf.nrw.de](http://www.esf.nrw.de) sehr hoch, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich das MAIS in fünf Fachabteilungen gliedert. Die Besucherzahl zeugt von einem hohen Interesse an den Angeboten, die mit Mitteln des ESF in NRW realisiert werden. Es ist festzuhalten, dass die im Internet präsentierten ESF-Inhalte die meistgefragten Internetseiten des Ministeriums sind.

Für die Förderphase 2014-2020 ist zur Effizienzsteigerung eine engere Verzahnung der beiden Internetseiten geplant. Dies ist auch deshalb erforderlich, da in den Jahren 2015 und 2016 ein neues „Content-Management“-System (Drupal) eingeführt wurde.

Zur Steuerung der Öffentlichkeitsarbeit wurde eine jährliche Medienanalyse und Auswertung aller durchgeführten Maßnahmen vorgenommen. Auf dieser Grundlage erfolgte eine Grob-Planung für das Folgejahr. Das Land NRW hat damit zugleich das Ziel verfolgt, den Mitteleinsatz fortlaufend zu optimieren.

Auf diesem Wege konnte in Kooperation mit Multiplikatoren (z.B. Regionalagenturen, G.I.B., Wirtschafts- und Sozialpartner) ein umfangreiches Veranstaltungsangebot, eine intensive Berichterstattung im Internet, eine Vielzahl von Printmedien und von öffentlichkeitswirksamen Pressemitteilungen, Radio- und Fernseh-Beiträgen angeboten bzw. erreicht werden.

Das Land NRW war sich dabei stets bewusst, dass eine solche strategisch geplante begleitende Öffentlichkeitsarbeit einen bedeutenden Beitrag sowohl zur Akzeptanz bei den Zielgruppen und für den erreichten arbeitspolitischen Erfolg leistet als auch das Bewusstsein in breiten Kreisen der Öffentlichkeit über die Bedeutung des ESF für die Europäische Beschäftigungsstrategie erhöht.

In der Förderphase 2007 bis 2013 wurde mithilfe von Studien im Auftrag des Bundes<sup>1</sup> die Wahrnehmung des ESF durch die Bevölkerung festgestellt.

Zentrale Fragestellungen dazu:

- Wie bekannt ist der ESF bei den Bürgerinnen und Bürgern in der BRD?
- Woher erfahren die Bürgerinnen und Bürger etwas über die Tätigkeit des ESF?
- Welche Vorstellungen verknüpfen die Bürgerinnen und Bürger mit dem ESF?
- Welche Kenntnisse haben die Bürgerinnen und Bürger im Detail über den ESF?

Hierzu wurden jeweils mehr als 2.500 Bürgerinnen und Bürger in der BRD mit Hilfe von computergestützten Telefoninterviews befragt. Bei der Auswertung der Ergebnisse erfolgte auch eine Unterscheidung nach einzelnen Bundesländern. Hierbei war allerdings eine klare Trennung zwischen der Wirkung der Öffentlichkeitsarbeit des Bundes und der Öffentlichkeitsarbeit der Länder nicht möglich.

---

<sup>1</sup>Der Europäische Sozialfonds in der Wahrnehmung der Bürger im Frühjahr 2011 vom 18.03.2011, im Frühjahr 2012 vom 10.04.2012 und im Frühjahr 2013 vom 27.03.2013, ForSa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH.

Die wichtigsten Erkenntnisse für NRW stellen sich wie folgt dar:

Ca. 40 Prozent aller Bürgerinnen und Bürger in NRW gaben an, schon einmal etwas vom ESF gehört zu haben. Dabei hat sich der Bekanntheitsgrad im Jahresvergleich kaum verändert. Die Unterschiede liegen innerhalb der statistischen Fehlertoleranz von +/- 3 Prozentpunkten. Es spricht einiges für die Annahme, dass hier eine Art „Wahrnehmungsschwelle“ erreicht ist und der Anteil derer, die angeben können, was der ESF ist, wahrscheinlich nicht mehr gesteigert werden kann.

Bei der angegebenen Wahrnehmung handelte es sich zunächst um eine Bekanntheit allgemeiner Art. Bei genauerer Nachfrage zeigte sich, dass nur wenige Bürgerinnen und Bürgern präzise Vorstellungen und Kenntnisse über den ESF haben. Dies trifft auch für einzelne Details wie das Logo, die einzelnen Programme oder die Institutionen, die über die Verteilung der ESF-Mittel entscheiden, zu.

Es zeigte sich aber auch, dass der Begriff „Europäischer Sozialfonds“ so beschaffen ist, dass diejenigen, die noch nichts vom ESF gehört haben, damit durchaus etwas Konkretes verknüpfen können.

Hier ist noch anzumerken, dass in der Förderphase 2007 bis 2013 die Vorgaben der VO (EG) Nr. 1828/2006 gewissenhaft eingehalten wurden. In den von der Europäischen Kommission freigegebenen jährlichen Durchführungsberichten 2007 bis 2013 hat das Land Nordrhein-Westfalen umfangreich die ESF-bezogene Öffentlichkeitsarbeit dokumentiert. Zugleich hat die ESF-Fondsverwaltung jährlich den ESF-Begleitausschuss in NRW über die Ergebnisse der Öffentlichkeitsarbeit in Kenntnis gesetzt.

Das Land NRW stellte sicher, dass durch die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch die gesteckten Ziele der Öffentlichkeitsarbeit in der Förderphase 2007 bis 2013 erreicht wurden.

Vor diesem Hintergrund ist eine grundlegende Änderung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen in der Förderphase 2014 bis 2020 nicht notwendig.



## 1.1 Ziele

Im Rahmen des Operationellen Programms für die Förderphase 2014-2020 unterstützt der ESF in NRW Maßnahmen in folgenden Prioritätsachsen:

- A: Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
- B: Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut
- C: Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Die Öffentlichkeitsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen informiert in der Förderphase 2014-2020 die Bürgerinnen und Bürger über die Angebote, die das Land in Übereinstimmung mit den Zielen der Europäischen Beschäftigungspolitik und mit Mitteln des ESF realisiert.

### **Partizipation an den Förderangeboten gewährleisten**

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt in der Förderphase 2014-2020 fortlaufend alle notwendigen Informationen bereit, um eine breite Partizipation an den Fördermaßnahmen zu gewährleisten, welche mit Mitteln des ESF entwickelt und angeboten werden. Hierzu gehört auch die transparente Darstellung der arbeitspolitischen Ziele, der Förderkonditionen sowie der Antragswege und -verfahren.

### **Förderung des Transfers von Ergebnissen aus der Förderpraxis**

Das Land NRW organisiert einen systematischen Transfer von Ergebnissen aus der Förderpraxis. Damit verbunden ist, dass

- Zuwendungsempfänger, potenzielle Antragsteller, relevante Akteursgruppen und die Bürgerinnen und Bürger aus NRW in jeweils geeigneter Form über ESF-kofinanzierte Maßnahmen, die Umsetzung des ESF-Programms sowie deren Ergebnisse informiert werden,
- gute und erfolgreiche Praxisergebnisse identifiziert und veröffentlicht werden, wodurch insbesondere die Arbeitsmarktakteure animiert werden, sich mit Beispielen auseinanderzusetzen und sie auf die Situation in ihrer Region anzupassen bzw. für die eigene Praxis zu übernehmen.

### **Zuwendungsempfangende und Endbegünstigte informieren**

Das Land Nordrhein-Westfalen informiert in der Förderphase 2014-2020 alle Zuwendungsempfangenden über den finanziellen Beitrag des Europäischen Sozialfonds an der Realisierung der bewilligten Maßnahme. Die Zuwendungsempfangenden werden in den Prozess eingebunden und verpflichtet, auch die Endbegünstigten (Maßnahmeteilnehmenden) über die Finanzierung der Maßnahme mit Mitteln der EU zu informieren.

### **Rolle der Europäischen Union vermitteln**

Das Land NRW trägt dazu bei, den Bürgerinnen und Bürgern die Bedeutung des ESF für das Land zu vermitteln und den Zusammenhang zur Europäischen Beschäftigungsstrategie herzustellen. Dabei werden insbesondere die europäischen Ziele zur Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, zur Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut sowie zur Förderung von Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen kommuniziert. In allen Publicitymaßnahmen soll deutlich werden, dass der ESF wesentlich zu den Arbeitsmarktmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen beiträgt.

## **1.2 Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit**

Die Ziele beziehen sich auf unterschiedliche Zielgruppen. Die jeweiligen Interessenslagen und die Verknüpfung mit den jeweiligen Zielen erfordern eine zielgruppenspezifische Ansprache.

### **(Potenziell) Begünstigte und Endbegünstigte**

Zur Zielgruppe „potenziell Begünstigte“ gehören die einschlägig relevanten Arbeitsmarktakteure in NRW. Dies sind z.B. NGOs, Wohlfahrtsverbände, Wirtschaftsvereinigungen, Kammern, Gewerkschaften, Kirchen. Sie benötigen Informationen als potenzielle Antragsteller bzw. potenzielle Zuwendungsempfangende. Für alle „potenziell Begünstigten“ werden Informationen über die arbeitspolitischen Ziele der Fördermaßnahmen, über die Förderkonditionen sowie über die Antragswege und –verfahren bereitgehalten. Die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit dienen in diesem Zusammenhang auch

dem Ziel, die Förderangebote nutzbar zu machen. Das Land NRW wird hierfür eine Reihe bereits eingeführter und gut angenommener Informationswege und –medien nutzen.

Diese Zielgruppe ist insgesamt überschaubar und systematisch erreichbar. Jedoch gibt es in NRW auch solche „potenziell Begünstigten“, die auf Grund von Lage und Anzahl nur eingeschränkt unmittelbar erreicht werden können (z.B. berufstätige Personen, insbesondere im Kontext des „Bildungsschecks“). Hier geht es explizit darum, geeignete Multiplikatoren zu identifizieren und mit Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit anzusprechen, um so diese Teilgruppe bestmöglich zu erreichen. Vor diesem Hintergrund werden etwa Weiterbildungseinrichtungen, kommunale Wirtschaftsförderungen oder Unternehmensberatungen in die ESF-bezogenen Öffentlichkeitsarbeit eingebunden, auch wenn sie selbst nicht Zuwendungsempfangende sind.

Unter der Zielgruppe „Begünstigte“ sind die eigentlichen Zuwendungsempfangenden zu verstehen. Sie werden von NRW zeitgleich mit dem Zuwendungsbescheid über die Förderung durch den ESF informiert und verpflichtet, diese Information an die Teilnehmenden von Maßnahmen und die breite Öffentlichkeit weiterzugeben. Das Land Nordrhein-Westfalen wird auch hier eine Reihe bereits eingeführter und gut angenommener Informationswege und –medien modifiziert nutzen können.

Zur Zielgruppe „Endbegünstigte“ gehören die Maßnahmenteilnehmenden. Sie werden über die Zuwendungsempfangenden und ggf. auch direkt durch das Land Nordrhein-Westfalen auf die Förderung der Maßnahmen mit Mitteln des ESF aufmerksam gemacht.

### **Multiplikatorinnen und Multiplikatoren**

Die Publizitätsmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen beziehen in besonderer Weise auch relevante Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ein, um regionale oder fachspezifische Akteure mit Informationen zur ESF-kofinanzierten Landesarbeitspolitik zu versorgen, die sonst nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erreichbar wären.

Die Regionalagenturen in NRW unterstützen das Land als Multiplikatoren in der Öffentlichkeitsarbeit, um einen regionalen Bezug herzustellen und regionale Zielgruppen zu erreichen bzw. zu informieren. Sie veröffentlichen z.B. Pressemitteilungen zur ESF-kofinanzierten Landesarbeitspolitik mit regionalen Schwerpunktsetzungen, führen eigene Informationsveranstaltungen durch oder beteiligen sich mit Referentinnen und Referenten an zentralen Veranstaltungen.

Bei besonderen arbeitspolitischen Herausforderungen kooperiert NRW mit weiteren Multiplikatoren (z.B. Wirtschafts- und Sozialpartner, G.I.B.) und nutzt dies auch für die Öffentlichkeitsarbeit.

### **Öffentlichkeit und Medien**

Die Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über den sinnvollen Einsatz des ESF informiert. Gleichzeitig wird damit auch der Europäische Gedanke transferiert. Das Land NRW bietet hierzu u.a. eine Internetpräsentation als frei zugängliche Informationsquelle an, in der über die gesamte Förderphase hinweg alle wesentlichen Informationen bürgernah aufbereitet werden. Darüber hinaus wird zur Erreichung der breiten Öffentlichkeit vor allem die Presse- und Medienarbeit genutzt. Hierzu werden insbesondere lokale, regionale und überregionale Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen, Internet) eingebunden und mit Informationen zu den Förderangeboten versorgt.

Darüber hinaus unternimmt NRW vielfältige Anstrengungen, um die Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung an den Förderangeboten zu gewährleisten. So wird z.B. darauf geachtet, dass die Informationsveranstaltungen barrierefrei sind. Die Internetseiten zu den ESF-Förderinstrumenten sind bereits barrierearm und werden schrittweise in Richtung auf eine weitgehende Barrierefreiheit weiterentwickelt.

## **2. Strategie und Inhalt der öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen**

Aus den Aktivitäten zur ESF-Öffentlichkeitsarbeit 2007-2013 hat sich ergeben, dass die Inhalte der europäischen Beschäftigungsstrategie und der Nutzen Europas für die Bürgerinnen und Bürger am besten dann vermittelt werden können, wenn die Darstellung im Zusammenhang mit greifbaren, projektnahen Ergebnissen verbunden ist. Dies betrifft insbesondere diejenigen, die als Begünstigte oder Teilnehmende in ESF-geförderten Maßnahmen den unmittelbaren Nutzen der ESF erfahren haben. Die Öffentlichkeitsarbeit zum ESF-Programm für Nordrhein-Westfalen 2014-2020 wird ihren Schwerpunkt daher auf Informationsmaßnahmen für diese Zielgruppen ausrichten, um über konkrete Beispiele den Inhalt der europäischen Beschäftigungsstrategie zu vermitteln.

In diesem Sinne ist es notwendig, speziell für die jeweiligen Zielgruppen aufbereitete Informationsangebote zu entwickeln und vorzuhalten. In den verschiedenen Prioritätsachsen und zu den einzelnen Förderinstrumenten werden dabei die jeweils unterschiedlichen Informations- und Kommunikationsbedürfnisse berücksichtigt.

Die Erfahrungen aus der letzten Förderphase ermöglichen eine Modifizierung bereits entwickelter und erfolgreich eingesetzter Kommunikationsmittel für die neue Förderphase. Die Zuwendungsempfänger werden weiterhin systematisch zur Mitwirkung sowohl in die Öffentlichkeitsarbeit als auch in die Information der Teilnehmenden / Beschäftigten über den ESF eingebunden. Ziel bleibt eine möglichst umfassende Information zum ESF.

### **2.1 Maßnahmen für (potenzielle) Begünstigte und Endbegünstigte**

#### **2.1.1 Potenzielle Begünstigte**

Informations- und Publizitätsmaßnahmen für (potenziell) Begünstigte richten sich insbesondere darauf aus, Informationen zu den Zielen der arbeitspolitischen Maßnahmen bereit- und Transparenz herzustellen. Ein systematischer, einfacher und schneller Informationszugriff wird ermöglicht, um einen Überblick zu den verschiedenen Fördermöglichkeiten, -konditionen und den

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern zu geben. Gleiches gilt für das Antragsverfahren, die Verfahrensschritte, die Antragsformulare und die Kriterien zur Auswahl von Projekten. Jeder potenzielle Zuwendungsempfänger soll über die finanzielle Beteiligung des ESF und deren Bedeutung im Zielhorizont der europäischen Beschäftigungsstrategie informiert werden.

Im Rahmen der Maßnahmen für die Zielgruppe der potenziell Begünstigten werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

### **Größere Informationsaktion zur Einleitung des OP**

Gemäß Anhang XII, Punkt 2.1.2.a der VO (EU) Nr. 1303/2013 hat das Land Nordrhein-Westfalen anlässlich des Starts der Förderphase 2014 bis 2020 am 27.08.2014 im RuhrCongress Bochum eine Auftaktveranstaltung durchgeführt. Teilnehmer waren u.a. der NRW-Arbeits- und Sozialminister Guntram Schneider, der Direktor Beschäftigung, Soziales und Integration der EU-Kommission Peter Stub Jørgensen und NRW-Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäffer. Zur Veranstaltung kamen über 1.000 Arbeitsmarktakteure sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunen und Verbänden, um sich über Ziele und Strategien des ESF-Einsatzes in NRW zu informieren.

### **Jährlich mindestens eine größere Informationsmaßnahme**

Das Land NRW wird gemäß Anhang XII, Punkt 2.1.2.b der VO (EU) Nr. 1303/2013 jährlich mit einer größeren ESF-Informationsmaßnahme auf die Finanzierungsmöglichkeiten und die verfolgten Strategien aufmerksam machen. Wobei auch die mit dem operationellen Programm erzielten Erfolge sowie gegebenenfalls auch größere Projekte, gemeinsame Aufrufe mit anderen Fonds und andere Projektbeispiele vorgestellt werden.

### **Internetpräsenz**

Das Land Nordrhein-Westfalen informiert die potenziell Begünstigten in der neuen Förderphase fortlaufend im Internet über die mit Mitteln des ESF angebotenen Fördermöglichkeiten. Über die Internetpräsentationen [www.esf.nrw](http://www.esf.nrw) und [www.arbeit.nrw](http://www.arbeit.nrw) werden auch alle grundsätzlichen Informationen zum ESF, dem OP, den Verordnungen, Förderangeboten, Verfah-

renswegen und Ansprechpartnern sowie Beispiele guter Praxis bereitgestellt. Die ESF-Verwaltungsbehörde NRW sieht bei den Internetseiten eine Trennung der inhaltlichen und formalen Darstellung im Bereich des Europäischen Sozialfonds gemäß der VO (EU) Nr. 1303/2013 vor. Insofern werden die reinen ESF-Inhalte (z.B. OP, Berichtswesen, Hinweise zur Öffentlichkeitsarbeit) auf der Internetseite [www.esf.nrw](http://www.esf.nrw) dargestellt. Eine detailliertere, inhaltliche Darstellung der Förderprogramme /-projekte auf der Internetseite erfolgt auf [www.arbeit.nrw](http://www.arbeit.nrw). Gegenseitige Verlinkungen sind vorhanden und werden – ebenso wie die Inhalte – auch zukünftig weiter ausgebaut.

Dabei greift NRW auf Erfahrungen aus drei zurückliegenden Förderphasen zurück und nutzt diese für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Zu Beginn der neuen Förderphase wurden bereits alle wesentlichen Informationen bereitgestellt, darunter auch der OP-Entwurf und der Bericht zur landesweiten Auftaktveranstaltung. Die Internetpräsentation wird in der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme gemäß Artikel 124 der VO (EU) Nr. 1303/2013 für das operationelle Programm des Landes Nordrhein-Westfalen für den ESF in der Förderperiode 2014 bis 2020 dargestellt.

Für Anfragen zum ESF in NRW sind speziell für die potenziellen Begünstigten Kontaktdaten hinterlegt. Es gibt die Möglichkeit, sich für den Empfang eines elektronischen Newsletters einzutragen, so dass die Abonnenten regelmäßig Informationen über Änderungen der Förderbedingungen und neue Förderangebote erhalten.

Eine Verlinkung auf die ESF-Website der Europäischen Kommission sowie zu allen relevanten Einrichtungen, die mit der Umsetzung des ESF in NRW befasst sind, ist vorhanden. Das Internetangebot wird gemäß Anhang XII, Punkt 2.1.2.d-f der VO (EU) Nr. 1303/2013 kontinuierlich aktualisiert und überarbeitet. Im Laufe der Förderperiode werden so die Durchführungsberichte, Evaluierungsergebnisse, zielgruppenspezifisch aufbereitete Beispiele guter Praxis, die „Liste der Vorhaben“, die Aufbereitung von Beispielen in deutsch und einer weiteren EU-Amtssprache auf dem Internetportal eingestellt. Dazu gehören auch weitere Informationen, die über die Durchführung des operationellen Programms einschließlich der wichtigsten damit erzielten Erfolge berichten.

### **Informationsveranstaltungen**

Von der Verwaltungsbehörde und / oder von ihr beauftragten Organisationen werden fachspezifische Veranstaltungen / Arbeitsgruppen zu einzelnen Themen der Arbeitspolitik und des ESF durchgeführt.

### **Print-Publikationen**

Das Internet hat sich in NRW zwar als das Leitmedium der Öffentlichkeitsarbeit entwickelt, dennoch wird die ESF-Verwaltungsbehörde einen mit dem Internet abgestimmten „Instrumentenmix“ von Broschüren und Faltblättern für die potenziell Begünstigten anbieten. Alle Publikationen berücksichtigen die technischen Merkmale gemäß Anhang XII, Punkt 2.2.1.a der VO (EU) Nr. 1303/2013.

### **Presse/Medien**

Presse, Rundfunk, Fernsehen werden anlassbezogen durch Medieninformationen/Pressemitteilungen unterrichtet. Dies geschieht z.B. anlässlich des Starts neuer Förderinstrumente, der Übergabe von Förderbescheiden oder Projektbesuchen durch den Minister oder Staatssekretär. Im Rahmen der Schwerpunktsetzungen sind Besuche des Ministers in die Regionen und zu den Zuwendungsempfängenden geplant. In diesem Zusammenhang werden für die Medien die wichtigsten Informationen und (Zwischen-) Ergebnisse präsentiert.

#### **2.1.2 Begünstigte**

Die Strategie für die Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Begünstigten setzt an zwei Punkten an. So sind es die Begünstigten selbst, die über die Intervention des ESF zu informieren sind. Darüber hinaus werden die Zuwendungsempfängenden aber systematisch zur Mitwirkung sowohl in der Öffentlichkeitsarbeit als auch zur Information der Teilnehmenden / Beschäftigten über den ESF verpflichtet. Dieser Ansatz ermöglicht eine vollständige und flächendeckende Information aller Beteiligten. Die Ausführungen zu den o.g. Maßnahmen für potenziell Begünstigte gelten vor diesem Hintergrund analog auch für die Zielgruppe der Begünstigten.



### **Zuwendungsbescheide**

Die Antragstellenden in NRW erklären mit dem Förderantrag ihr Einverständnis zur Aufnahme in eine „Liste der Vorhaben“ gemäß Artikel 115 Absatz 2 der VO (EU) Nr. 1303/2013.

Mit dem Zuwendungsbescheid ergeht automatisch eine Mitteilung über die Finanzierungsbeteiligung aus Mitteln der EU sowie über die Rolle des ESF an alle Begünstigten.

Die Zuwendungsempfangenden werden mit dem Zuwendungsbescheid zur Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit verpflichtet. Dieser Bescheid enthält auch die Mitteilung, dass der Zuwendungsempfänger die erfolgte Öffentlichkeitsarbeit und die erfolgte Information der Teilnehmenden/Beschäftigten nach Abschluss der Maßnahme der Bewilligungsbehörde gegenüber zu dokumentieren hat.

### **Unterstützung der Begünstigten bei ihren Kommunikationsaktivitäten**

Gemäß Anhang XII, Punkt 4.c der VO (EU) Nr. 1303/2013 werden die Begünstigten bei ihren Kommunikationsaktivitäten von der ESF-Verwaltungsbehörde unterstützt. Im Auftrag der Verwaltungsbehörde erteilen die Bewilligungsbehörden Auskunft über die von den Begünstigten zu leistenden Maßnahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Für die Zuwendungsempfangenden wird ein Informationsfaltblatt bereitgestellt, die Angaben und Hinweise enthält, in welcher Art und Weise die Öffentlichkeit und die Teilnehmenden über die Förderung durch den ESF zu informieren sind. Mit diesem Informationsfaltblatt werden die Zuwendungsempfänger zugleich auch auf die Berücksichtigung der technischen Merkmale gemäß Anhang XII, Punkt 2.2.1.a der VO (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 3 ff. der VO (EU) Nr. 821/2014 hingewiesen.

Die Verwaltungsbehörde stellt gemäß Anhang XII, Punkt 3.2.2 der VO (EU) Nr. 1303/2013 Informations- und Kommunikationsmaterial einschließlich Mustertexte in elektronischem Format bereit, damit die Begünstigten ihren Verpflichtungen besser und leichter nachkommen können.

Die Verwaltungsbehörde verpflichtet die Begünstigten gemäß Anhang XII, Punkt 2.2.2.b der VO (EU) Nr. 1303/2013, während der Durchführung eines Vorhabens die Öffentlichkeit über die Unterstützung aus dem ESF aufmerksam zu machen. Dies geschieht mit einem angebrachten Plakat (Mindestgröße Din A3) mit Informationen zum Projekt an gut sichtbarer Stelle. Dieses Plakat wird sowohl zum Download auf der Internetseite als auch im internetgestützten Bestellsystem des MAIS angeboten.

### **Einbindung der Begünstigten**

Das Land NRW verpflichtet die Begünstigten zur Mitwirkung an der Information von Teilnehmenden.

Das Land Nordrhein-Westfalen fügt den Zuwendungsbescheiden die „Datenschutzrechtlichen Hinweise für Teilnehmende an Orientierungs- und/oder Qualifizierungsmaßnahmen“ bei, die vom Zuwendungsempfängenden verwendet und für Prüfzwecke aufbewahrt werden müssen. Diese „Hinweise“ werden jedem Maßnahmeteilnehmenden zur Kenntnisnahme und Unterzeichnung vorgelegt und enthalten u.a. eine Information zur Förderung der Maßnahme mit Mitteln der EU. Auf diesem Wege stellt das Land sicher, dass alle Maßnahmeteilnehmenden erreicht werden.

Die Begünstigten werden verpflichtet, alle Unterlagen, wie z.B. Teilnahmebestätigungen und Bescheinigungen, mit einem Hinweis auf die Finanzierung der Maßnahme mit Mitteln der Europäischen Union und des Landes Nordrhein-Westfalen auszustatten.

Informations- und Publizitätsmaßnahmen für Teilnehmende sollen insbesondere dazu beitragen, die Teilnehmenden von Maßnahmen über die Finanzierung aus Mitteln des ESF zu informieren. Damit soll zugleich der Zusammenhang zur Europäischen Beschäftigungsstrategie hergestellt werden.

## **2.2 Maßnahmen für Multiplikatoren**

Zu den Multiplikatoren zählen insbesondere die Regionalagenturen, die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die G.I.B..

Die Regionalagenturen in NRW unterstützen die Öffentlichkeitsarbeit des Landes, um einen regionalen Bezug herzustellen sowie regionale Zielgruppen zu erreichen und zu informieren. Die G.I.B. unterstützt sowohl die Öffentlichkeitsarbeit des Landes als auch der Regionalagenturen. Beide nutzen dafür auch das Informationsmaterial, welches das Land bereithält.

Bei besonderen arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen kooperiert das Land Nordrhein-Westfalen mit weiteren Multiplikatoren und nutzt dies auch in der Öffentlichkeitsarbeit. Erfolgreiche Kooperationen mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern trugen bereits in der letzten Förderphase zu einem intensiven Informationstransfer über die Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften bei. Das Land Nordrhein-Westfalen wird auch in der Förderphase 2014 bis 2020 die Kooperation mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern suchen.

### **2.3 Öffentlichkeit und Medien**

Die Bürgerinnen und Bürger des Landes Nordrhein-Westfalens sollen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über den sinnvollen Einsatz des ESF informiert werden.

Hierzu werden insbesondere das Internet und Printmedien genutzt, um eine jederzeit frei zugängliche Informationsquellen anzubieten. Auch soll die jährliche größere Informationsaktion dazu beitragen, das öffentliche Interesse in besonderer Weise zu wecken.

Bei den Informations- und Publizitätsmaßnahmen, die an die breite Öffentlichkeit gerichtet sind, besteht die Strategie einerseits darin, die Medien einzusetzen, die einen möglichst breiten Adressatenkreis erreichen können. Andererseits sollen die Informationen so überschaubar und benutzerfreundlich aufbereitet werden, dass die Umsetzung und Erfolge der Fördermaßnahmen möglichst einfach und transparent aufgezeigt und der Beitrag der EU angemessen und deutlich kommuniziert wird.

Zur Gewährleistung der Transparenz hinsichtlich der Unterstützung aus den Fonds gemäß Artikel 115 Absatz 2 der VO (EU) Nr. 1303/2013 führt die NRW-Verwaltungsbehörde im Internet eine Liste der Vorhaben in einem Tabellenkalkulationsformat.

Presse, Rundfunk, Fernsehen werden anlassbezogen durch Medieninformationen/Pressemitteilungen unterrichtet. NRW setzt seine Anstrengungen fort, über die Medien weiterhin die breite Öffentlichkeit zu informieren (z.B. Start eines neuen Förderinstruments, Vorstellung herausragender Ergebnisse).

Gemäß Anhang XII, Punkt 2.1.2.c der VO (EU) Nr. 1303/2013 wird zudem am Standort der Verwaltungsbehörde das Unionslogo präsentiert. Das Dienstgebäude der ESF-Verwaltungsbehörde ist das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Hier ist neben den Flaggen von Nordrhein-Westfalen und der Bundesrepublik Deutschland auch ganzjährig die Flagge der Europäischen Union gehisst.

## 3. Organisation

### 3.1 Organisation der Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Verantwortlich für die Planung, Durchführung und Bewertung der Publizitätsmaßnahmen ist die ESF-Verwaltungsbehörde.

Die Verwaltungsbehörde führt zum Teil selbst Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit durch und gewährleistet weiterhin, dass die an Dritte übertragenen Aufgaben sowie die den Zuwendungsempfängenden obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Zur umfassenden Verbreitung der Informationen auf Landesebene kooperiert die Verwaltungsbehörde insbesondere mit der G.I.B.. Darüber hinaus unterstützen die Regionalagenturen die Öffentlichkeitsarbeit durch Informations- und Publizitätsmaßnahmen auf regionaler Ebene.

Die Verwaltungsbehörde ist gemäß der VO (EU) Nr. 1303/2013 für die Information des Begleitausschusses und die Erstellung der jährlichen Durchführungsberichte verantwortlich.

#### **Durchführungsbericht für die Kommission über die Ergebnisse der durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen**

Die Verwaltungsbehörde informiert die Kommission gemäß Artikel 111 Absatz 4 der VO (EU) Nr. 1303/2013 mit den Durchführungsberichten, die in den Jahren 2017 und 2019 eingereicht werden, über die Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds. Zudem wird im Durchführungsbericht die Anzahl der veröffentlichten Publikationen als Outputindikator der Prioritätsachse „Technische Hilfe“ aufgeführt.

#### **Information und Einbindung des Begleitausschusses auf Landesebene**

Gemäß Artikel 116 der VO (EU) Nr. 1303/2013 legt die ESF-Verwaltungsbehörde dem Begleitausschuss binnen sechs Monaten nach der Genehmigung des Operationellen Programms eine Kommunikationsstrategie

zur Genehmigung gemäß Artikel 110, Absatz 2, Buchstabe d der VO (EU) Nr. 1303/2013 vor.

Im Verlauf der Förderphase prüft der ESF-Begleitausschuss gemäß Artikel 110, Absatz 1, Buchstabe c der VO (EU) Nr. 1303/2013 die Umsetzung der Kommunikationsstrategie. Hierzu informiert die Verwaltungsbehörde den Begleitausschuss gemäß Artikel 116, Absatz 3 der VO (EU) Nr. 1303/2013 einmal jährlich über die Fortschritte bei der Umsetzung der Kommunikationsstrategie gemäß Artikel 110 Absatz 1 Buchstabe c und über ihre Analyse der Ergebnisse sowie über die geplanten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, die im folgenden Jahr durchgeführt werden sollen. Der Begleitausschuss gibt, falls dies als angemessen erachtet wird, eine Stellungnahme zu den für das folgende Jahr geplanten Maßnahmen ab.

### **Berichtspflichten der Zuwendungsempfängenden**

Die Zuwendungsempfängenden sind gemäß Kommunikationsstrategie verpflichtet, im Rahmen einer möglichen projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit sowie gegenüber den Endbegünstigten die Rolle der Kommission angemessen darzustellen. Die Bewilligungsbehörde prüft anlässlich von Trägerbesuchen, ob die Vorgaben des Kommunikationsplanes von den Zuwendungsempfängenden berücksichtigt werden.

## **3.2 Darstellung möglicher Informations- und Publizitätsmaßnahmen**

Für die Förderphase 2014-2020 werden folgende Informations- und Publizitätsmaßnahmen vorgeschlagen.

- **2014:** Auftaktveranstaltung zum Start des Operationellen Programms 2014-2020 (wurde bereits durchgeführt)
- **2015:** Fachveranstaltung z.B. zur Umsetzung von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ in den Regionen durch das Instrument „Kommunale Koordinierung“
- **2016:** Teilnahme am NRW-Tag in Form eines ESF- Informationsstandes

- **2017:** Informationsaktion zu einem landespolitischen Thema, ggfs. auch als gemeinsame Aktion mit der EFRE- / ELER-Verwaltungsbehörde (integrierter Ansatz)
- **2018:** Teilnahme am NRW-Tag in Form eines ESF-Informationsstandes
- **2019:** Evaluierungsveranstaltung zur Förderphase 2014-2020 („Zwischenbilanz“)
- **2020:** Konsultationsveranstaltung im Hinblick auf die Förderphase 2021-2027
- **2021:** Auftaktveranstaltung zum Start des Operationellen Programms 2021-2027

Hierbei handelt es sich lediglich um eine Planung, spätere Änderungen sind ggfs. erforderlich.

### **3.3 Administrative Stellen**

Die mit der Durchführung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zuständigen administrativen Stellen umfassen folgende Personalressourcen (vgl. VO (EU) Nr. 1303/2013, Anhang XII, Punkt 4e):

- ½ Personalstelle in der ESF-Verwaltungsbehörde, die im MAIS angesiedelt ist
- ¼ Personalstelle im Referat II A 1 des MAIS
- ¼ Personalstelle im Referat II B 1 des MAIS
- 1 Personalstelle bei der G.I.B.
- Insgesamt 4 Personalstellen bei den 16 Regionalagenturen des Landes Nordrhein-Westfalen (je ¼ Stelle)

Die ESF-Verwaltungsbehörde wird zudem gemäß Artikel 117, Absatz 3 der VO (EU) Nr. 1303/2013 eine/n Informations- und Kommunikationsbeauftragte/n, die auf Ebene des Operationellen Programms für Kommunikation und Information zuständig ist, benennen und teilt der Kommission mit, wen sie benannt hat.

### 3.4 Vorgesehene Mittel

Die Kommunikationsstrategie enthält gemäß Anhang XII, Punkt 4d der VO (EU) Nr. 1303/2013 einen Richtwert für die zur Umsetzung der Kommunikationsstrategie vorgesehenen Mittel.

Es stehen jährlich zur Verfügung:

Personalkosten (inkl. Gemeinkosten) des MAIS und der Regionalagenturen	300.000 €
Personal- und Sachkosten der G.I.B. zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit	200.000 €
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Regionalagenturen	400.000 €
<u>Sachkosten Technische Hilfe für Informationsmaßnahmen</u>	<u>100.000 €</u>
Insgesamt	1.000.000 €



#### **4. Bewertung der Öffentlichkeitsarbeit**

Die Kommunikationsstrategie enthält gemäß Anhang XII, Punkt 4.g der VO (EU) Nr. 1303/2013 Vorgaben, wie die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen in Bezug auf Öffentlichkeitswirkung und Bekanntheitsgrad der Strategie, der operationellen Programme / Vorhaben sowie der Rolle der Fonds und der Union bewertet werden.

Maßgeblich sind darüber hinaus die Vorschriften des Art. 111 Abs. 4 lit. b der VO (EU) Nr. 1303/2013 zu den Inhalten der Durchführungsberichte, die in den Jahren 2017 und 2019 eingereicht werden.

Die Bewertungsaktivitäten der Kommunikationsmaßnahmen in NRW richten sich auf die in Abschnitt 1.1 genannten Ziele (Partizipation an den Förderangeboten gewährleisten, Förderung des Transfers von Ergebnissen aus der Förderpraxis, Zuwendungsempfangende und Endbegünstigte informieren sowie Rolle der Europäischen Union vermitteln).

Die Messung der Zielerreichung erfolgt entsprechend den Adressatenkreisen und den Maßnahmeformen der Kommunikationsstrategie.

Die Bewertung der mit der Kommunikationsstrategie zu verfolgenden Zielerreichung erfolgt quantitativ und qualitativ.

Für die quantitative Bewertung werden verschiedene Outputindikatoren berücksichtigt. Zur Bewertung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen wird zunächst überprüft, ob die geplanten Outputgrößen lt. dem Operationellen Programm auch tatsächlich erreicht werden. So wird im jährlichen Durchführungsbericht die Anzahl der veröffentlichten Publikationen als Outputindikator der Prioritätsachse „Technische Hilfe“ aufgeführt.

Zur Beschreibung, in welcher Art und Weise die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen in Bezug auf Öffentlichkeitswirkung und Bekanntheitsgrad des ESF bewertet werden, sollen Bürgerinnen und Bürger, potenziell Begünstigte, Begünstigte und Multiplikatoren mittels quantitativer Erhebungen befragt werden.

Im Einzelnen ist geplant:

- Auswertung der Anzahl der Veranstaltungen mit ESF-Bezug.

- Für die Bewertung der Aktivitäten für Betrieb und Fortentwicklung der Internetportale [www.arbeit.nrw](http://www.arbeit.nrw) und [www.esf.nrw](http://www.esf.nrw) werden die Zugriffs- und Besuchszahlen ausgewertet
- Begleitung von Veranstaltungen mittels Kurzbefragungen, um so den Erfolg der Veranstaltung festzustellen; insbesondere aber auch, um die Messvorgaben des Anhangs XII, Punkt 4.g zu erfüllen.
- Teilnehmenden-Befragungen zu sonstigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Das Land NRW bewertet die Maßnahmen, die der ESF-bezogenen Öffentlichkeitsarbeit des Landes und den Zuwendungsempfängenden dienen, auch unter qualitativen Gesichtspunkten.

So dienen die vorgenannten Kurz- und Teilnehmenden-Befragungen von Veranstaltungen mit ESF-Bezug auch der qualitativen Bewertung, da damit Tendenzen in der Resonanz festgestellt werden können.

Zur Bewertung der Öffentlichkeitsarbeit sollen des Weiteren vorliegende Bundes-Studien zum ESF hinzugezogen werden.

Schließlich wird auch erwägt, ein Rückmeldefeld (per E-Mail) in der aktualisierten Internetseite [www.esf.nrw](http://www.esf.nrw) zu integrieren.

Die Verwaltungsbehörde informiert mit den Durchführungsberichten, die in den Jahren 2017 und 2019 eingereicht werden, über die Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds.

Im Mittelpunkt steht bei allen vorgenannten Maßnahmen die Bewertung, ob die Ziele und Zielgruppen erreicht und die Strategie / der Inhalt der Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Zielerreichung angemessen gewählt wurden.

Neben den bereits erwähnten Berichterstattungen in den Jahre 2017 und 2019 wird der Begleitausschuss fortlaufend über die Ergebnisse unterrichtet.

**Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

Tel.-Nr.: 0211 / 855-5

FAX-Nr.: 0211 / 855-3211

[info@mais.nrw.de](mailto:info@mais.nrw.de)



[www.mais.nrw](http://www.mais.nrw)  
[www.esf.nrw](http://www.esf.nrw)  
[www.arbeit.nrw](http://www.arbeit.nrw)



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

